

# Gemeinde Wrixum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

**öffentlich**

|                                                                                                       |                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beratungsfolge:<br><br><b>Gemeindevertretung</b>                                                      | <b>Vorlage Nr. Wri/000125</b><br><br>vom 17.09.2020<br>Amt / Abteilung:<br><b>Steuern und Abgaben</b>        |
| Bezeichnung der Vorlage:<br><br><b>Erlass einer Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer</b> | Genehmigungsvermerk<br>vom: 27.10.2020<br><br>Der Amtsdirektor<br><br>Sachbearbeitung durch:<br>Frau Schenck |

## Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts<sup>1</sup> und des Bundesverwaltungsgerichts<sup>2</sup> (kurze Zusammenfassung anbei) ist die Berechnung der Zweitwohnungssteuer anhand der mit dem Verbraucherindex hochgerechneten Jahresrohmieta nach den Wertverhältnissen im Jahr 1964 veraltet und daher nicht mehr zulässig.

<sup>1</sup> Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2019, Az. 1 BvR 807/12, 1 BvR 2917/13

<sup>2</sup> Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.11.2019, Az. BVerwG 9 C 6.18, BVerwG 9 C 7.18, BVerwG 9 C 3.19, BVerwG 9 C 4.19

Da auch die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Wrixum die Berechnung der Zweitwohnungssteuer anhand dieser Jahresrohmieta vorschrieb, wurde die Satzung neu gefasst. Diese Neufassung wird bezüglich der geänderten Berechnungsweise rückwirkend erfolgen. Die Satzung wird ein Schlechterstellungsverbot für die Vergangenheit beinhalten. Weitere Änderungen aufgrund aktueller Rechtsprechungen sowie Gesetzesänderungen sind rot dargestellt.

## Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zu.

## Anlagen:

- Zusammenfassung Gerichtsentscheidung
- Neue Satzung
- Übersicht Zweitwohnungssteuer